



17.08.2019

## Stadt Ochsenfurt

An Herrn Bürgermeister

-der Stadt Ochsenfurt-

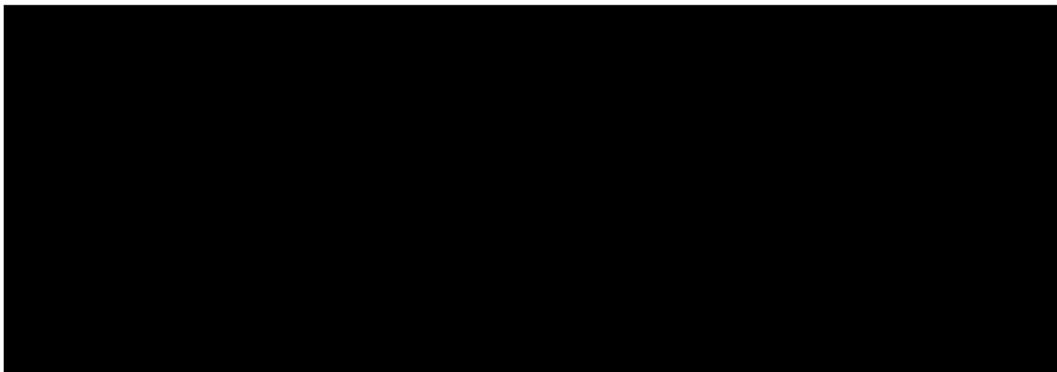
-Bauamt Ochsenfurt-

-Fraktionen der Parteien-

Stadt Ochsenfurt		
Eing.: 22. AUG. 2019		
Nr.	Berater	Ant
		3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadträte  
der Stadt Ochsenfurt

Einwände zum Entwurf des Bebauungsplans „Obere Lehmgrube“ in  
**Goßmannsdorf !**



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ferner gebe ich nochmals zu Bedenken, das ein Schutz von Grünland eingeräumt werden muss. {Seit dem 01.08.2019 geltendes Gesetz}.

**Naturschutz:**

Zu den zu erschließenden (eventuellen Grundstücken) sind keine oder nicht entsprechende Ersatzgrundstücke ausgewiesen worden.

Alte Bäume mit Nisthöhlungen werden von Fledermäusen als Nistplätze genutzt.

Ebenso stehen seit Jahrhunderten dort Trockenmauern.

Erdkröten die in meinem Teich ihren Laich abgelegt haben, sind seit dem damaligen umpflügen des Landwirts Kraft erst wieder nach 2 Jahren zum Vorschein gekommen.

Meines Erachtens muss doch die Natur nicht zersiedelt werden, zumal es noch genug Bauplätze in Goßmannsdorf gibt.

Hier; **Grundstück am Roßkopf**

Ich habe Ringelnattern im Teich und im Garten, (das ist Natur) die dann wohl den Baugrundstücken zum Opfer fallen. Die Ringelnatter ist geschützt und fällt in die „Rote Liste“.

Ich bitte meinen Einspruch zu überprüfen, den ich mit meinem Rechtsanwalt durchgesprochen habe.

